

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 12

Artikel: An die schweizerischen Kinobesitzer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719206>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne ein Wort unter Auvert zurück — eine deutliche Antwort!

Haben die Aktionäre niemals nach einer Gründungs-Bilanz der Elektr. Lichtbühne gefragt? Welche Aktiven, welche Passiven bei Beginn des 1. Geschäftsjahres vorhanden waren? Ich selbst erhielt solche von Direktor Böckel trotz vier bis fünfmaligem Verlangens auch nicht. Ist es kaufmännisch genommen, nicht ein Nonsense, an ein derartiges phantastisches Exposé zu glauben, statt dahinter zu kommen: was „besitzt“ die Elektr. Lichtbühne in Wahrheit? Einige gemietete Lokale schlecht geleiteter und schwach besuchter Kinos (mit Ausnahme des Central-Theaters) und ein im Aufgang befindlicher Filmverleih lassen die Aktionäre einen Reingewinn von Hunderttausenden erhoffen — wissen diese nicht, welche Summen ernster Arbeit es große industrielle, gut geleitete Unternehmen kostet, um 7 oder 8 Prozent Dividende herauszuschlagen?

Und dieser Direktor Böckel genügt den Aktionären für eine erstjährige Dividende von **mühelos 15 Prozent** — „im nächsten Jahre sogar 20 Prozent oder mehr“ — ?!!

Man überlege die Behauptung: „ich hätte die Bücher durcheinander geführt.“ Abgesehen davon, daß diese Behauptung lediglich bezweckt, die schon falsche Bilanz des 1. Geschäftsjahres glaubhaft erscheinen zu lassen, liegt der Blödsinn für jeden klar Denkenden auf der Hand. Man läßt einen Buwhalter nicht ein ganzes Jahr Bücher durcheinanderführen. Anderseits würde das aber nur die völlige Unfähigkeit der Leitung der Elektr. Lichtbühne demonstrieren. Letztere liegt aber auf anderem Gebiete. Ich war in ersten Häusern tätig, zum Teil sehr bedeutenden Fabrik- und Engrosgeschäften. Die Bücher der Elektr. Lichtbühne aber führte ich gerade so wie früher.

Meine „Trunkenheit“ betreffend, ist die diesbezügliche Behauptung des Herrn Neudörffer ebenfalls unrichtig, wie zahlreiche Personen bezeugen können. — Festzustellen, auf wessen Seite unglaublich gezecht wurde (sogar bis zur Unfähigkeit, noch Unterschrift geben zu können), halte ich vorläufig unter meiner Würde.

Herr Dr. Peyer hat in der Generalversammlung das Unternehmen als **Schwindel** bezeichnet. Solcher ist es, denn abgesehen von den falschen Bilanzen, wurden die Dividenden unfehlbar von herbeigeschafftem Gelde — wohl solchem neuer Aktionäre — niemals aber aus einem „Reingewinn“

bezahlten, da angesichts des chronischen Geldmangels der Gesellschaft, solcher nicht vorhanden sein konnte.

Konstanz, den 1. März 1913.

W. Böttcher.



An die schweizerischen Kinobesitzer.



Wohl keine moderne Industrie zählt so zahlreiche Feinde als der Kinematograph! Unablässig sind zähe Agitatoren an der Arbeit, das Kino zu schädigen, seine Existenz zu bedrohen. Gegenüber den immer stärker werden den Kampfsbestrebungen ist eine gemeinsame Abwehrorganisation dringende Notwendigkeit. Während aber in andern Ländern solche Vereinigungen bereits erfolgreich arbeiten, müssen sich die **Kinobesitzer der Schweiz** — von einzelnen Ansäßen zu zielbewußtem Vorgehen abgesehen — immer wieder allein ihrer Gegner erwähren. Und so ist es unausbleiblich, daß ein Antikinogesetzlein nach dem andern aus dem Boden wächst, ohne daß mehr als in den Wind gesprochene Klagen darüber laut werden. Einer Interessenvertretung mit entschiedener Frontstellung müßte es aber wohl gelingen, Härten der Gesetzgebung zu mildern und Ungerechtigkeiten zu verhindern. Auch Anfeindungen in der Tagespresse, auf Kongressen usw. könnte bei geschlossenem Vorgehen in ganz anderem Maße begegnet werden, als dies bei persönlicher Verteidigung der Fall ist.

Verschiedene einsichtige Kinointeressenten haben nun der unterzeichneten Redaktion als neutrale Instanz nahegelegt, die **Vorarbeiten** zur Gründung eines

Schweizerischen Landesverbandes

in die Hand zu nehmen. Nach Überwindung von mancherlei Bedenken erklären wir uns nun dazu bereit und bitten sämtliche **Kinobesitzer**, die sich für die **Schaffung einer Berufsorganisation** interessieren, um Einsendung ihrer Adressen. Wir werden uns dann in einiger Zeit gestatten, zu einer unverbindlichen Besprechung einzuladen.

Redaktion des „Kinema“.



Siemens-Kohle

anerkannt vorzüglichste Kohle

für Projektionszwecke

Gebrüder Siemens & Co., Lichtenberg bei Berlin

Lager für die Schweiz:

Siemens Schuckertwerke :: Zweigbureau ZÜRICH